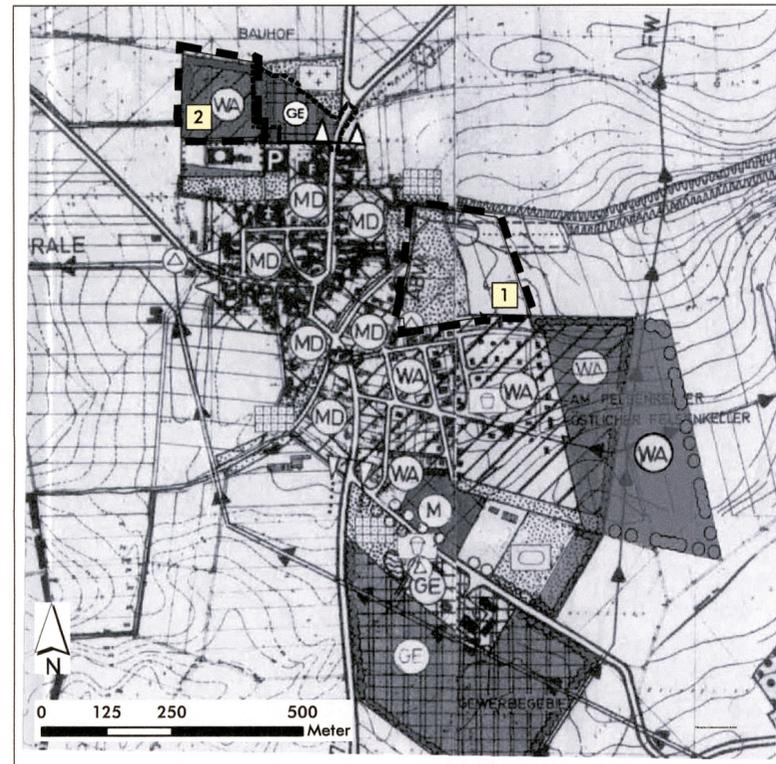
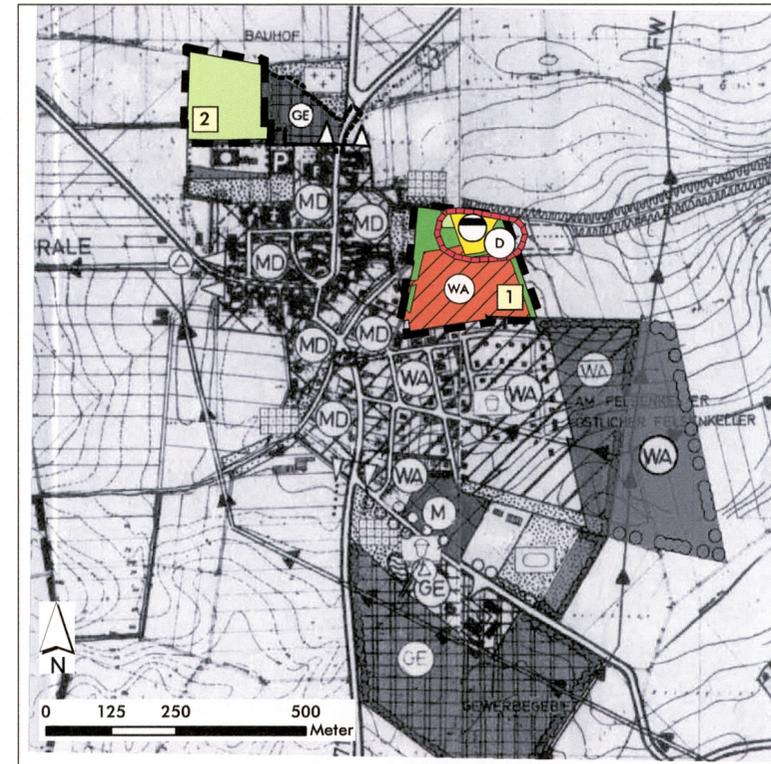


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan in der Fassung der 13. Änderung vom 08.11.2011



18. Änderung Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung
-  Änderungsbereich 1
-  Änderungsbereich 2
-  Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
-  Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Kläranlage
-  Bodendenkmal
© Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.05.2017 in der Zeit vom 06.06.2017 bis 07.07.2017 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.05.2017 hat mit Schreiben vom 24.05.2017 bis zum 07.07.2017 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2018 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 17.01.2019 gebeten.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2018 bis 17.01.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.05.2019 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2019 festgestellt.

Kolitzheim, den 08. MAI 2019

 Herbert 1. Bürgermeister



Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.08.2019 Nr. 40.4 - 610/2/2 - 150 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 06.08.2019
 Landratsamt Schweinfurt



Ausgefertigt:
 Kolitzheim, den 22. Aug. 2019

 Herbert 1. Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 06. SEP. 2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird nach § 6 Abs. 5 BauGB seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kolitzheim, den 06. SEP. 2019

 Herbert 1. Bürgermeister



Gemeinde Kolitzheim
 Landkreis Schweinfurt

Gemeinde Kolitzheim
 Eing. 13. Mai 2019
 Ref. Reg.

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.	Entwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	20.11.2018
1.	Vorentwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB	09.05.2017



18. Änderung Flächennutzungsplan

Ortsteil Kolitzheim

Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 07.05.2019
Projekt Nr.: 16-097	Bearbeiter: Rentsch / Haines / Schlechtweg-Tag / Heine	Maßstab: M 1: 10.000

Auftraggeber:
 Gemeinde Kolitzheim
 Rathausstraße 1
 97509 Kolitzheim

Planfertiger:
 arc.grün | landschaftsarchitektur und planer gmbh
 Steigweg 24, 97318 Kitzingen, T 09321 26901-0